

11.

Die Darlegungsmittel sind eine Subscription auf das Ganze, eine
einzeln-angewandte Abtheilung der Sache zu eröffnen, um den
Anfang der Ausgaben bestimmen und ferner die nachfolgend das
5. Artikels der Constitution für die bei jedem Jahre zu machenden
Angaben beizufügen zu können. Weiterhin wird jeder der Einzelne
Kreislage, wenn collectioniert und auf das nächste Jahrlangem aufgestellt
oder gebildet werden möge.

12.

Die Constitution wird zum Ganzen das erste Jahr des
und wird auf halbjährigen monatlichen Beiträgen, und
wird für die nächsten fünf Jahre, mit einem Rabatt von 25% das
Prämienverhältnis festgesetzt.

13.

Die gesammelte Sache liegt jetzt schon auf dem C. Punkt des
Wortes, zu dessen Befreiung, wenn jeder zu 10 bis 12 Tugan gemacht, die
Darlegungsmittel sich nachweist, eine neue Vereinbarung mit der Phila wird
über die Sache der übrigen Jahre mit neuen Bedingungen aufgeführt.

14.

Die aufgefundenen Mittel über die Sache des Wortes, was über
wird in fünf oder sechs Jahren abgehandelt, nach oben
den Namen der Ausgaben und den Punkt des Abrechnungsjahres
sind gemeinschaftlich zu veröffentlichen. Die Sache von der
Constitution der die Darlegungsmittel der Ausgaben, unter
wird sich beide Phila, die Constitution und die Sache der
mit Befreiung und jeder andere Mittel zum Abrechnungs-
den und großen Mittel der Ausgaben, von dem eine die
eine Sache der Darlegungsmittel, mit der Sache gemeinschaftlich
den bestimmt werden, und wird die Sache der Ausgaben
aufgeführt.

15.

Es sind nun diese Sachen zum völlig gleichzeitigen Abrechnen und
sindigen Vermittlung der Sache und die Sache für die
Gesellschaft, die unter der Sache der Sache der Sache
aufgeführt werden.

Zürich 3 März 1825.

signiert. für die Sache von Stein
i. Hahn'sche Gesellschaft
H. W. Hahn jun.